

# Preisblatt Strom für den Grundversorgungstarif für gewerblichen, beruflichen, sonstigen Bedarf



(gültig ab 1. Januar 2023)

Auf der Grundlage der „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz“ (Stromgrundversorgungsverordnung – StromGVV) und den Ergänzenden Bedingungen der **Ewa** gelten für die Versorgung mit Strom in der Grundversorgung nachstehende Preise:

<b>Grundversorgungstarif für gewerblichen, beruflichen, sonstigen Bedarf</b>			
<b>Ewa-Grundversorgung-Gewerbe</b>		<b>netto</b>	<b>brutto</b>
Arbeitspreis	ct/kWh	45,00	<b>53,55</b>
Grundpreis	€/Jahr	192,32	<b>228,86</b>
Messpreis	gemäß „Entgelte für den Messstellenbetrieb“		
<b>Entgelte für den Messstellenbetrieb:</b>			
Der Messstellenbetrieb wird zusätzlich zum Arbeitspreis und Grundpreis in Rechnung gestellt. Im Entgelt sind nach § 3 Absatz 26b. Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) der Einbau, der Betrieb und die Wartung von Messeinrichtungen inbegriffen. Ebenfalls sind nach § 3 Absatz 26c. EnWG die Ab- und Auslesung der Messeinrichtung sowie die Weitergabe der Daten an die Berechtigten enthalten. Folgende Preise gelten im Jahr 2022 für den Messstellenbetreiber Energie- und Wasserversorgung Altenburg GmbH (die jeweils aktuellen Preise finden Sie unter <a href="http://www.netze.ewa-altenburg.de">www.netze.ewa-altenburg.de</a> ):			
<b>Konventionelle Messeinrichtung (kME)</b>			
Eintarifzähler	€/Jahr	10,68	<b>12,71</b>
Zweitartfzähler	€/Jahr	19,44	<b>23,13</b>
Prepaymentzähler	€/Jahr	64,20	<b>76,40</b>
<b>Zusatzleistungen kME</b>			
Tarifschaltuhr	€/Jahr	8,76	<b>10,42</b>
Wandlersatz	€/Jahr	24,00	<b>28,56</b>
<b>Moderne Messeinrichtung (mME)</b>		€/Jahr	<b>16,81</b>
<b>Intelligentes Messsystem (iMS)</b>			
Verbrauch in kWh/Jahr	bzw.	Leistung bei Einspeiseanlagen in KW	
Bis 2.000			€/Jahr 23,00 <b>27,37</b>
> 2.000 bis 3.000			€/Jahr 30,00 <b>35,70</b>
> 3.000 bis 4.000			€/Jahr 40,00 <b>47,60</b>
> 4.000 bis 6.000			€/Jahr 60,00 <b>71,40</b>
> 6.000 bis 10.000		> 7 bis 15	€/Jahr 84,04 <b>100,00</b>
> 10.000 bis 20.000		> 15 bis 30	€/Jahr 109,24 <b>130,00</b>
> 20.000 bis 50.000			€/Jahr 142,86 <b>170,00</b>
> 50.000 bis 100.000		> 30 bis 100	€/Jahr 168,07 <b>200,00</b>
> 100.000**		> 100**	
<b>Zusatzleistungen mME und iMS</b>			
Schaltgerät / Tarifschaltung		€/Jahr	8,76 <b>10,42</b>
Wandlersatz Niederspannung		€/Jahr	24,00 <b>28,56</b>
Wandlersatz Mittelspannung		€/Jahr	252,00 <b>299,88</b>
** Die Preise richten sich nach dem bestehenden Preisblatt „Entgelte für die Nutzung des Elektrizitätsverteilernetzes der Energie- und Wasserversorgung Altenburg GmbH für Kunden mit registrierender ¼ h-Leistungsmessung.“			

## Hinweise zu Energiedienstleistungen und -effizienzmaßnahmen

Informationen zu Anbietern von wirksamen Maßnahmen zur Energieeffizienzverbesserung und Energieeinsparung sowie ihren Angeboten finden Sie auf einer bei der Bundesstelle für Energieeffizienz (BfEE) öffentlich geführten Anbieterliste auf folgender Internetseite: [www.bfee-online.de](http://www.bfee-online.de). Informationen zu solchen Angeboten, Endkunden-Vergleichsprofile und gegebenenfalls technische Spezifikationen von energiebetriebenen Geräten sowie Kontaktmöglichkeiten zu Einrichtungen, die ebenfalls Angaben über solche Angebote bereitstellen, erhalten Sie unter [www.ganz-einfach-energiesparen.de](http://www.ganz-einfach-energiesparen.de)

**Tarifdarstellung gemäß § 2 Abs. 3 Satz 1 Nr. 5 StromGVV**  
(bei Eintarifzähler)

gültig zum		01.01.2023
<b>Verbrauchspreise (brutto)</b> (inkl. 19 % Umsatzsteuer gerundet)		
<b>Arbeitspreis</b>	ct/kWh	<b>53,55</b>
<b>Verbrauchsunabhängiger Grundpreis</b>	€/Jahr	<b>228,86</b>
In Ihrem Endpreis sind 19 % Umsatzsteuer enthalten (Mehrwertsteuer). <b>Der Allgemeine Preis vor Umsatzsteuer (netto) beträgt:</b>		
<b>Arbeitspreis (netto)</b>	ct/kWh	<b>45,00</b>
Darin sind als nicht beeinflussbare Kosten enthalten:		
Stromsteuer	ct/kWh	2,05
Konzessionsabgabe	ct/kWh	1,59
Umlage nach Erneuerbare-Energien-Gesetz *	ct/kWh	-
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz *	ct/kWh	0,357
Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung *	ct/kWh	0,417
Umlage nach § 17f Absatz 5 des EnWG (Offshore-Netzumlage) *	ct/kWh	0,591
Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten *	ct/kWh	-
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde *	ct/kWh	7,09
<b>Versorgeranteil</b>	<b>ct/kWh</b>	<b>32,905</b>
<b>Verbrauchsunabhängiger Grundpreis (netto)</b>	<b>€/Jahr</b>	<b>192,32</b>
Darin sind als nicht beeinflussbare Kosten enthalten:		
Verbrauchsunabhängiger Grund- und Abrechnungspreis Netz **	€/Jahr	55,00
<b>Versorgeranteil</b>	<b>€/Jahr</b>	<b>137,32</b>
* Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Aufschläge finden Sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter <a href="http://www.netztransparenz.de">www.netztransparenz.de</a> .		
** Zum Zeitpunkt der Kalkulation (14.11.2022) standen nur vorläufige Netzentgelte des Netzbetreibers zur Verfügung. Eventuelle Änderungen der Netzentgelte zum 01.01.2023 werden bei der nächsten Kalkulation berücksichtigt. Informationen zum Netzentgelt sind auf der Internetseite ihres Netzbetreibers veröffentlicht unter <a href="http://www.netze.ewa-altenburg.de">www.netze.ewa-altenburg.de</a> .		

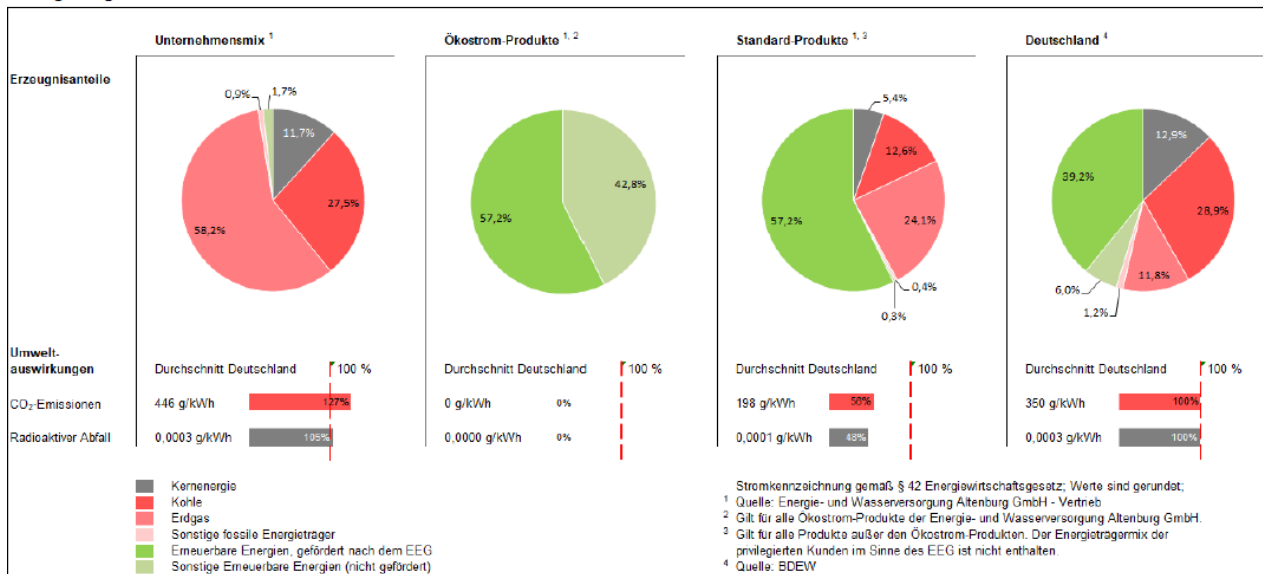
**Stromkennzeichnung gemäß § 42 EnWG**

Stand Oktober 2022:

**Die Herkunft Ihres Stroms**

Damit Sie ganz genau wissen wie sich Ihr Strom zusammensetzt, informieren wir Sie sehr gern über die Erzeugungsarten und deren Umweltauswirkungen.

**Energieträgermix 2021**



Zusatzinformation: 51 % unserer Stromlieferung ist mit umweltfreundlicher Kraft-Wärme-Kopplung erzeugt worden.

**Wir möchten Ihnen zu jeder Zeit den bestmöglichen Service bieten.**

**Sollten Sie dennoch einmal nicht zufrieden sein, wenden Sie sich bitte an uns.**

Fragen oder Beschwerden im Zusammenhang mit Ihrer Energielieferung können an unseren **Ewa-Verbraucherservice** gerichtet werden. Postanschrift: Energie- und Wasserversorgung Altenburg GmbH, Franz-Mehring-Straße 6 in 04600 Altenburg, Telefon: 03447 866-101 (zum Ortsnetztarif), Telefax: 03447 866-109 (zum Ortsnetztarif), E-Mail: [verbraucherservice@ewa-altenburg.de](mailto:verbraucherservice@ewa-altenburg.de)

Der Verbraucherservice der Bundesnetzagentur für den Bereich Elektrizität und Gas stellt Ihnen Informationen über das geltende Recht, Ihre Rechte als Haushaltskunde und über Streitbeilegungsverfahren für die Bereiche Elektrizität und Gas zur Verfügung. Postanschrift: Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post, Eisenbahnen; Verbraucherservice, Postfach 8001 in 53105 Bonn, Telefon: 030 22480-500 (Mo.-Fr. von 09:00–15:00 Uhr) oder 01805 101000 – Bundesweites Infotelefon (Festnetzpreis 14 ct/min; Mobilfunkpreise maximal 42 ct/min), Telefax: 030 22480-323, E-Mail: [verbraucherservice-energie@bnetza.de](mailto:verbraucherservice-energie@bnetza.de)

Zur Beilegung von Streitigkeiten kann ein Schlichtungsverfahren bei der Schlichtungsstelle ENERGIE beantragt werden. Voraussetzung dafür ist, dass der **Verbraucherservice der Ewa** kontaktiert wurde und keine beidseitig zufriedenstellende Lösung gefunden wurde. Postanschrift: Schlichtungsstelle Energie e.V., Friedrichstraße 133 in 10117 Berlin, Telefon: 030 2757240-0, Telefax: 030 2757240-69, E-Mail: [info@schlichtungsstelle-energie.de](mailto:info@schlichtungsstelle-energie.de), Internet: [www.schlichtungsstelle-energie.de](http://www.schlichtungsstelle-energie.de)